



Tierschutzverein und Arbeitskreis gegen Tierversuche Bludenz

Postfach 68
6700 Bludenz

Bludenz 5. April 1986

An das Präsidium des Nationalrates, Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017-Wien

Ergeht auch an das Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung.

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des
Tierversuchsgesetzes BGBl. Nr. 184/1974.

Datum: 8. APR. 1986

Verteilt: 9. APR. 1986

Stellungnahme zum Entwurf des neuen Tierversuchsgesetzes:

Der Entwurf zeigt wohl in die Richtung einer Verbesserung, aber der Tierversuch als solcher wird kaum in Frage gestellt. Ethik ist der erste Grund Tierversuche zu verbieten, Ethik muß immer und überall Geltung haben. Tierversuche machen es möglich giftige Substanzen als UNGIFTIG für uns Menschen in den Lebenskreislauf zu bringen! Durch Medikamente werden viele Menschen geschädigt, und das obwohl alle Medikamente nach modernsten Erkenntnissen in Tierversuchen getestet und als ungefährlich für den Menschen befunden wurden.

Operationstechniken, die im Tierversuch getestet werden, bergen die große Gefahr in sich, die Medizin zu verrohen. Denn der studierende, übende oder forschende Arzt verrichtet diese Tätigkeit an einer "Sache", an einem wertlosen Leben, dem Versuchstier.

Tierversuche gibt es seit fast 200 Jahren, Erfolg: Krankenhäuser sind überfüllt, immer mehr Operationen, Krebs, Allergien, Gefäßkrankheiten, vergiftete Lebensmittel, durch harte Chemie bedrohte Gesundheit und Umwelt. Und das trotz des in der Geschichte noch nie dagewesenen Aufwandes von Vermögen für die Gesundheit.

Der Gesetzgeber möge bedenken, daß es längst an der Zeit ist den unethischen, rückständigen Weg der Tierversuche zu verlassen und ethisch vertretbare, genauere, für Mensch, Tier und Natur wirklich aussagekräftige Methoden einzuführen. Österreich hat die Kraft für diese Innovation, es wäre beispielgebend für die Weiterentwicklung dieser gesamten Forschung.

Mit freundlichem Gruß:

Dalpez Anneliese

Dalpez Anneliese, Obfrau